

## Elternerklärung/ -information

Bitte lesen Sie die Elternerklärung aufmerksam durch. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Elternerklärung an. Geben **Sie diese bitte am 10.11.2022 ihrem Kind mit.**

**Bildungsveranstaltung:** Juleica Grundschulung

**Zeitraum:** 10.-12.11.2023 und 17.-19.11.2023

**Name, Vorname des/der Teilnehmer\*in:**

**Adresse:**

**Geburtsdatum:**

### Allgemeine Hinweise:

Die Sächsische Landjugend e.V. ist die durchführende Reiseveranstalterin der von Ihnen gebuchten Maßnahme. Es wird auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes durch die Betreuer:innen bzw. Referent:innen geachtet und in diesem Rahmen ist für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre kein Alkohol und bis 18 Jahre kein Rauchen gestattet. Waffen und Drogen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Bei Aufenthalten in anderen Ländern gelten jeweils deren Bestimmungen. Für die Sauberkeit der jeweiligen Unterkunft (Zimmer, Zelt) sind die Teilnehmer:innen selbst verantwortlich. Je nach Konzeption der Veranstaltung wirken sie beim Abwasch, dem Auf- und Abdecken der Tische sowie bei der Zubereitung der Speisen mit.

### Teilnahme am Programm

Als Erziehungsberechtigte geben wir die Erlaubnis, dass unser Kind am ausgeschriebenen Programm teilnehmen darf. Zudem darf es am Freizeitprogramm sowie bei Omnibus-, Kleinbus-, Bahn- oder sonstigen Fahrten teilnehmen.

### Aufsichtspflicht

Für die Dauer der Bildungsveranstaltung/Bildungsfahrt übertragen wir die Ausübung der Aufsichtspflicht bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechtes über unser Kind dem Reiseveranstalter. Wir sind damit einverstanden, dass die Ausübung im erforderlichen Ausmaß auf volljährige Betreuer:innen weiter übertragen wird. Dabei ist uns bewusst, dass die Aufsicht über unser Kind von den Betreuer:innen nur in einem Umfang wahrgenommen werden kann, der zumutbar ist. Unser Kind darf sich bei Ausflügen/Aktivitäten in Kleingruppen (mindestens 2 Teilnehmende) auch ohne Aufsicht der Betreuer:innen bewegen.       ja       nein

Alle Teilnehmenden müssen sich bei den Betreuer:innen an- und abmelden. Die Betreuer:innen sind für diesen Zeitraum von ihrer Aufsichtspflicht entbunden. Wir haben unser Kind belehrt, den Weisungen der Betreuer:innen Folge zu leisten. Bei schweren Verstößen kann das Kind mit einer Betreuerin bzw. einem Betreuer auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden. Die Betreuer:innen werden bei Verstößen des Kindes gegen deren Anordnungen/Belehrungen und eines daraus resultierenden Schadens des Kindes von der Haftpflicht freigestellt. Unter diesen Umständen wird auf eine strafrechtliche und zivilrechtliche Verfolgung verzichtet.



